

# Schutzkonzept der Spanischschule Ibercultura bei der Bekämpfung der Pandemie COVID-19

auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 4.5.2020

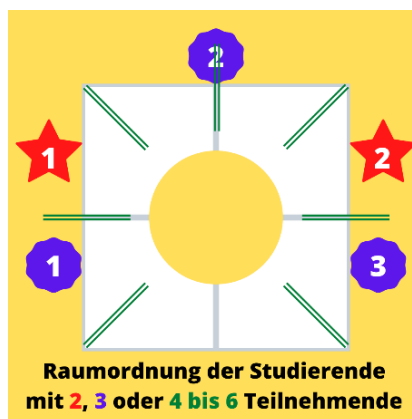
**Aktualisiert am 18.10.2020**

Solange die Pandemie andauert, werden wir dieses Schutzkonzeptes so streng und vorsichtig wie nötig an die Empfehlungen und Verpflichtungen anpassen, die von den Schweizer Gesundheitsbehörden hervorgehen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Solidarität.

## 1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

1) Im Kursraum werden die **Sitzgelegenheiten** so eingerichtet, dass Schülerinnen und Schüler einen **Abstand von 1.5 Metern** zwischen ihnen und der Lehrerin einhalten können:

- Die **Anzahl Schüler und Schülerinnen** wird entsprechend den Platzverhältnissen im Kursraum soweit **angepasst**, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. Das bedeutet **zwischen 2 und 3 Schülerinnen und Schülern zur gleichen Zeit** im Klassenzimmer gemäss einer dieser beiden Verteilungen:



- Die Einhaltung des 1.5-Meter-Abstands ist für die **Gruppen mit 4 bis 6 TeilnehmerInnen** in Ibercultura unmöglich. Gemäss dem Entscheid des BAG nach Intervention des SVEB ist ab dem 6. Juni ein Unterschreiten des Sicherheitsabstands von 1.5 m durch den Einsatz von Trennwänden in Analogie zum Schutzkonzept der Gastronomie möglich. Dafür würden wir **7 Plexiglas-Trennscheiben** installieren (**grün** auf die Zeichnung). Voraussetzung ist auch, dass mit der Gruppe **nicht mehr als 2 Stunden Unterricht pro Tag** stattfindet und die **Kontaktdaten** der Teilnehmenden aufgenommen werden.

- 2) Die **Unterrichtsgestaltung** wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können:
  - Aktivitäten im Klassenzimmer zu zweit werden wegen der damit verbundenen Nähe vermieden.
  - Spiele mit Nähe (Dobbles, Kartensortierung, Spielbretter...) werden vermieden. Sie werden durch spielerische Aktivitäten ersetzt, die auf die Leinwand projiziert werden können (digitale StoryCubes, Kahoot usw.).
  - Standardverwendung des projizierten digitalen Buches durch die Lehrkraft.
- 3) Bei **Kundenschaltern** werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mind. 1.5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten.
- 4) Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden vermieden, zum Beispiel Events mit engen interpersonellen Kontakten (z.B. **Jahresabschlussfeier** usw.).

## 2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene:

- 1) Die Verwendung einer ordnungsgemäss angepassten Gesichtsmaske ist ab dem **19. Oktober für alle Personen über 12 Jahren für den Zutritt zur Schule obligatorisch**. Wir empfehlen auch, dass Kinder zwischen 6 und 12 Jahren ebenfalls eine Maske tragen, aber es ist nicht obligatorisch. Wenn sie keine Maske haben, können wir eine für unsere StudentInnen bereitstellen.
- 2) Beim Eingang und im Kursraum werden **Desinfektionsmittel**, Handreiniger, Papiertissues und Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Hände beim Betreten und Verlassen der Schule zu desinfizieren.
- 3) Die Lehrerin wäscht sich vor jeder Lektion die Hände.
- 4) Vor und nach jeder Unterrichtsstunde werden der **Tisch und die Stühle** mit einer alkoholischen Lösung, die mit Handschuhen und Einwegpapier aufgetragen wird, **gereinigt und der Klassenraum gelüftet**.
- 5) Türgriffe, Lichtschalter, Kartenlesegerät, Kaffeemaschine, Wasserkrug, Wasserkocher und andere **Objekte**, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden **regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert**.
- 6) Es werden **Einweghandtücher und Kartonbecher** verwendet.
- 7) Unnötigen Zeitschriften, Kataloge und Flyers sowie alle Stoff- und Polster Elemente werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.

### 3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen:**

- 1) Die Schüler und Schülerinnen werden darauf hingewiesen, dass
  - Personen, die einzelne, sogar wenn leicht **COVID-19-Symptome** zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind und werden **sofort nach Hause geschickt**.

*Diese Symptome sind meist trocken Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und evtl. auch Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Bindehautentzündung und Schnupfen.*
  - Personen, die **eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung** aufweisen, wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.

*Diese Krankheiten gemäss Art. 10 sind: Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs.*  
*Selbstverständlich wird die Privatsphäre der Studierenden in Bezug auf ihre medizinischen Daten stets strikt respektiert.*
  - Klassen mit COVID-Erkrankten finden ausschliesslich online statt.
- 2) Falls gehäufte Krankheitsfälle vorkommen, sollte **Selbstquarantäne** umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.
- 3) Schüler, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst **10 Tage** nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.
- 4) Das eigene **Sicherheitsgefühl der Schülerinnen und Schüler** hat stets Vorrang. Selbst wenn die oben aufgeführten objektiven Risikobedingungen nicht erfüllt sind, die Studierenden aber dennoch Unwohlsein mit dem Präsenzunterricht für die Dauer der Pandemie äussern, kann einvernehmlich beschlossen werden, den Kurs voll- oder teilweise bis zum Ende des Semesters Online fortzusetzen. Die Schule muss die Mittel dafür bereitstellen.

#### 4. Massnahmen zu Information und Management:

- 1) Beim Eingang und im Kursraum werden die **Informationsmaterialien des Bundes** betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- 2) Dieses **Schutzprotokoll** wird per E-Mail an alle Schülerinnen und Schüler weitergegeben, und eine kurze und grafische Zusammenfassung wird im Klassenzimmer ausgehändigt und ihnen am ersten Unterrichtstag in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.
- 3) Die Lehrerin weist beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- 4) Die Administration stellt sicher, dass alle Personen informiert und geschult werden.

Luzern, 7. Mai 2020. - Zuletzt geändert am 18.10.2020

Wir empfehlen unseren KundInnen, die SwissCovid App herunterzuladen.

